

Vergleichung:		M
1894 . . . . .		93 699 196
1895 . . . . .		99 782 179
1896 . . . . .		109 066 289
Etat 1896/97 . . . . .		98 474 500
altes Schema	Etat 1898/99 . . . . .	113 789 970
	desgleichen mit beantragter Erhöhung	115 381 970
Vorlage	Etat 1898/99 . . . . .	120 457 630
	desgleichen mit beantragter Erhöhung	122 026 430

Die Deputation beantragt, in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer, die Kammer wolle beschließen:

die Einnahmen in Tit. 1, 3, 4, 5 und 6 nach der ursprünglichen Vorlage mit 49 096 630 M und in Tit. 2 mit 72 929 800 M, zusammen mit 122 026 430 M zu genehmigen.

### Ausgaben.

#### Persönliche Ausgaben.

Der gegenwärtige Etat nach neuem Schema bringt, dem alten Schema des Boretats gegenüber, mehrfache Aenderungen.

Ausgeschieden werden aus dem zeitherigen Titel 8:

1. die Beiträge für Wohnungsgeldzuschüsse, Auslandszulagen, Dienstzulagen, persönliche Zulagen, Bekleidungs-gelder — zu Tit. 7 geschlagen —,
2. die Bezüge der Diätisten und Arbeitslöhne — nunmehr neuer Tit. 8 —,
3. die Tagegelder, Reise-, Umzugskosten etc. — nunmehr neuer Tit. 9 —,
4. die Kosten für ärztliche Untersuchung und Behandlung von Beamten und Arbeitern — zu Tit. 10 —.

Aus zeitherigem Titel 9 treten die Scheuerlöhne zum neuen Titel 8 über, während die Entschädigungen, Zahlungen etc. auf Grund der Unfallgesetze nun in Tit. 10 erscheinen.

Tit. 7. Gehalte, Wohnungsgeldzuschüsse, Stellen- und andere persönliche Zulagen der Beamten.

Pos. 1. Gehalte.

Hier ist Bezug zu nehmen auf alles das, was bereits bei Besprechung der Neuorganisation der Generaldirektion, der Stellenvermehrung, der Gehaltserhöhungen, wie der wegen beider nachträglich beantragten Mehreinstellungen bemerkt worden ist. Auch ist auf die Beilage unter A zu gegenwärtigem Berichte, welche die persönlichen Ausgaben wiedergibt, zu verweisen.

Nunmehriger Bedarf: 24 883 500 M gegen die Etatvorlage von 23 731 470 M.

Pos. 2. Wohnungsgeldzulage: 32 500 M.

Pos. 3. Dienst- etc. Zulagen: 54 230 M.

Pos. 4. Bekleidungs-gelder: 766 000 M.

— Die Positionen 2, 3, 4 früher in Tit. 8 Pos. 3, 1, 8 mitenthaltten. —

Nunmehriger Gesamtbedarf bei Tit. 7: 25 736 230 M, darunter 43 172 M transitorisch, mithin 1 188 030 M mehr gegen die Etatvorlage.

Tit. 8. Bezüge der nicht angestellten Bediensteten (Diätisten) und Löhne der Arbeiter: erstere 2 112 600 M, letztere 13 090 870 M. Gesamtbedarf: 15 203 470 M, mithin mehr gegen die Etatvorlage: 174 470 M.